

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
94.	Öffentliche Zustellung	187

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Öffentliche Zustellung

Die an die Vikino Media UG (hb) c/o Herrn Ewere Michael Obu, zuletzt ansässig in der Hahnenstraße 21c, 01-09, 50354 Hürth, gerichteten Gewerbesteuerbescheide und Gewerbesteuerzinsbescheide für die Steuerjahre 2020 - 2022 vom 15.07.2024, Aktenzeichen 1404414-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, beim Steuer- und Finanzverwaltungsamt, Zimmer 316, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2024. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 16.07.2024  
Der Bürgermeister



Dirk Breuer